



Beschreibung Gesuchstellung um einen Förderbeitrag für die familien- und schulergänzende Betreuung

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung (KiBG) hat der Kanton St. Gallen den Gemeinden, welche ein entsprechendes Gesuch eingereicht haben, die im Budget vorgesehenen Gelder zur Verteilung ausbezahlt.

Es ist nun Aufgabe der jeweiligen Gemeinden die Gelder an die anspruchsberechtigten Familien auszuzahlen. Der Prozess zur Prüfung der Anspruchsberechtigung startet mit einer Einreichung des vorliegenden Formulars inkl. notwendiger Beilagen.

Wofür werden Gelder ausgerichtet?

Die Beiträge werden für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ausgerichtet. Diese umfasst die Betreuung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren im regelmässigen institutionellen Rahmen in:

- Kindertagesstätten (z.B. KITA Wunderland, Krippe KJH Bild)
- Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung (privat oder öffentlich, z.B. Hort, Mittagstisch)
- Tagesfamilien

Nicht dazu gehören punktuelle (z.B. Spielgruppen), nicht-institutionelle (z.B. Grosseltern, Nannys, Babysitting, Familienzentren, Familienberatung) oder dauerhafte Betreuungsangebote (z.B. Pflegefamilien).

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchformular
- Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Institution (KITA, Verein Tagesfamilien etc.).

Es werden die Auslagen von Oktober 2022 bis Ende September 2023 berücksichtigt.

Einreichfrist

Das vollständige Gesuch inkl. Beilagen ist bis spätestens 31. Oktober 2023 an die Gemeinderatskanzlei Rüthi, Staatsstrasse 78, 9464 Rüthi einzureichen.

Ablauf

Ihr Gesuch wird im November 2023 von der Gemeinderatskanzlei Rüthi geprüft. Bis Mitte Dezember 2023 erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung.

Falls zur Berechnung der Förderbeiträge keine oder unvollständige Angaben geliefert werden, werden keine Subventionen gewährt. Es besteht im Allgemeinen kein Anspruch auf Auszahlung der Subventionen.

Für Fragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeinderatskanzlei unter Telefon 071 767 77 74 oder per Mail an info@ruethi.ch wenden.



Gesuch um einen Förderbeitrag für die familien- und schulergänzende Betreuung

Die Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei falschen Angaben entfällt der Anspruch auf Subventionen. Die Angaben werden vertraulich behandelt. Das Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf.

	Inhaber der elterlichen Sorge	Ehe-/Konkubinatspartner (gleicher Haushalt)
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geb. Datum	_____	_____
Telefon	_____	_____
Mobile	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Adresse	_____	

Total Ausgaben von Oktober 2022 bis September 2023 _____

Bankverbindung (IBAN) _____

Name und Adresse Kontoinhaber _____

Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von effektiven Verhältnissen oder in anderer Weise Leistungen unrechtmässig erwirkt, hat die zu Unrecht bezogenen Subventionen umgehend zurückzubezahlen.

Unterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchsformular
- Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Institution (KITA, Krippe, Verein Tagesfamilien etc.).

Es werden die Auslagen von Oktober 2022 bis Ende September 2023 berücksichtigt.

Durch die Unterzeichnung geben die Eltern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen Ihr Einverständnis, dass die Gemeinde Rüthi die für die Berechnung des Subventionsbeitrages notwendigen Unterlagen (z.B. Steuer-, Einwohner- oder Zivilstandsdaten) einfordern kann.

Ort und Datum _____

Unterschriften _____

Inhaber der elterlichen Sorge

Ehe-/Konkubinatspartner